

26.11.2019

# Änderungsantrag

**der Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200  
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/8020 (Neudruck)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**hier: Kapitel 20 900 Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie Ihrer Hinterbliebenen**

**Titel 919 10 Zuführung an das Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben**

## **Erhöhung des Baransatzes**

**HH 2020**  
von 200.000.000 Euro  
um 221.009.000 Euro  
auf 421.009.000 Euro

**Ansatz lt. HH 2019**  
200.000.000 Euro

Datum des Originals: 26.11.2019/Ausgegeben: 27.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Begründung:**

Siehe auch die Begründung zum Änderungsantrag Auflösung der allgemeinen Rücklage (Kapitel 20 020 Titel 359 00). Die Beamten des Landes NRW haben in den vergangenen Jahren einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts durch Einschnitte beim Weihnachts- und Urlaubsgeld geleistet. Diese Beiträge sollte so weit wie möglich der Finanzierung der zukünftigen Pensionen zu fließen. Nur auf diese Weise wird der Landeshaushalt dauerhaft entlastet werden können.

Markus Wagner  
Andreas Keith  
Herbert Strotebeck

und Fraktion